



## Kinderbetreuer\*innen / Kinderfrauen

### Information für Tagespflegepersonen

Kinderbetreuer\*innen / Kinderfrauen betreuen in familiärem Rahmen Kinder im Haushalt der Eltern. Dabei stehen die Bedürfnisse der Kinder und der Eltern im Vordergrund.

Kinderbetreuer\*innen/ Kinderfrauen arbeiten in der Regel in einem Anstellungsverhältnis und schließen einen Arbeitsvertrag mit den Eltern. Die Anstellung kann auf Basis eines Minijobs erfolgen, aber auch eine sozialversicherungspflichtige Anstellung sein. Die Eltern sind hierbei die Arbeitgeber.

Wir beraten alle interessierten Tagespflegepersonen zu diesem Tätigkeitsfeld.

### Information für Eltern:

Kinderbetreuer\*innen arbeiten in der Regel als Arbeitnehmer im elterlichen häuslichen Umfeld.

Tagespflegepersonen in Anstellung haben einen gesetzlichen Anspruch auf bezahlten Urlaub und Weiterbezahlung im Krankheitsfall. Angestellte Kindertagespflegepersonen unterliegen dem gesetzlichen Mindestlohn. Zwischen den Eltern und dem/der Kinderbetreuer\*in wird ein Arbeitsvertrag geschlossen.

### Minijob/ Sozialversicherungspflichtig:

**Minijob:** Dieser sieht eine Beschäftigung bis zu 450 €/ Monat vor. Der Minijob ist steuerfrei und beinhaltet keinen Schutz in der Krankenversicherung. Es besteht jedoch Rentenversicherungspflicht allerdings kann sich der /die Minijobber\*in davon befreien lassen. Die anstellenden Eltern zahlen einen Pauschalbetrag an die Minijobzentrale bezüglich der Sozialversicherungsabgaben. Der / Die Minijobber\*in ist grundsätzlich bei der Minijobzentrale zu melden.

### Sozialversicherungspflichtige Anstellung:

Hierbei handelt es sich um ein Anstellungsverhältnis welches über dem Einkommen von 450 €/ Monat liegt bzw. über dem Jahreseinkommen von 5.400 €. Es werden Steuern sowie auch alle anderen üblichen Sozialversicherungsbeiträge fällig. Sie werden vom Bruttolohn des Arbeitnehmers einbehalten und direkt vom Arbeitgeber abgeführt. Zur Anmeldung ist die Krankenkasse des Arbeitnehmers zuständig.

Beide Anstellungsverhältnisse müssen über die Unfallkasse Baden- Württemberg angemeldet werden.

Ihre Ansprechpartnerin für alle Fragen bezüglich der Tätigkeit und Anstellung eines /einer Kinderbetreuer(s)\*in ist: Nadine Klingler

Mail: [n.klingler@tev-bruchsal.de](mailto:n.klingler@tev-bruchsal.de)

Telefon: 07251 981 987 824